

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 11 Titel 642 03 — Kriegsopferfürsorgeleistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes —

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1151 –
7/87 – vom 11. Dezember 1987:*

Gemäß § 37 Abs.4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1987 bei Kapitel 11 11 Titel 642 03 – Kriegsopferfürsorgeleistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes – bis zur Höhe von 16 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind durch eine stark steigende Inanspruchnahme der Erholungshilfen an Versorgungsberechtigte aus Polen bedingt. Die Mehrausgaben sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1987 nicht vorhergesehen worden. Sie sind unabweisbar, da die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch (Bundesversorgungsgesetz) haben.

